



# Jahresbericht 2020

**der Tripartiten Arbeitsmarktkommission TAK der  
Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden**

**Vollzug Flankierenden Massnahmen, Arbeitsmarkt-  
beobachtung und Bekämpfung von Schwarzarbeit**



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Tripartite Arbeitsmarktkommission (TAK) UR, OW, NW</b>	<b>2</b>
1.1 Organisation / Leistungsvereinbarungen	2
1.2 Zuständigkeiten und Aufgaben	3
1.3 Mitglieder und Zusammensetzung TAK UR, OW, NW	4
1.4 Aktivitäten	4
<b>2. Vollzugsstelle TAK UR, OW, NW</b>	<b>5</b>
2.1 Personelles	5
2.2 Aktivitäten	5
<b>3. Übersicht der Kontrollen und Statistiken</b>	<b>7</b>
<b>3.1 FlaM-Kontrollen im Rahmen des EntsG</b>	<b>7</b>
3.1.1 Allgemeine Übersicht durchgeführter Kontrollen	7
3.1.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen ohne ave GAV	8
3.1.3 Vergleich mit Vorjahren	9
<b>3.2 Schwarzarbeitskontrollen im Rahmen des BGSA</b>	<b>10</b>
3.2.1 Allgemeine Übersicht durchgeführter Kontrollen	10
3.2.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen mit und ohne ave GAV	11
3.2.3 Vergleich mit Vorjahren	12
<b>4. Ausblick</b>	<b>13</b>
4.1 Kontrolltätigkeit	13
4.2 Leistungsvereinbarungen	13
4.3 Fokusbranchen / Arbeitsmarktbeobachtung	13

# 1. Tripartite Arbeitsmarktkommission (TAK) UR, OW, NW

## 1.1 Organisation / Leistungsvereinbarungen

Für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen (FlaM) zum freien Personenverkehr für Angehörige aus Staaten der EU / EFTA sowie für die Kontrollen im Bereich Schwarzarbeit haben die Vereinbarungskantone Uri, Obwalden und Nidwalden eine gemeinsame Tripartite Arbeitsmarktkommission, im weiteren Verlauf (TAK) genannt, eingesetzt mit einer Vollzugsstelle in Altdorf. Die Leitung und das Personal sind administrativ der Volkswirtschaftsdirektion Uri bzw. dem Amt für Arbeit und Migration Uri angegliedert.

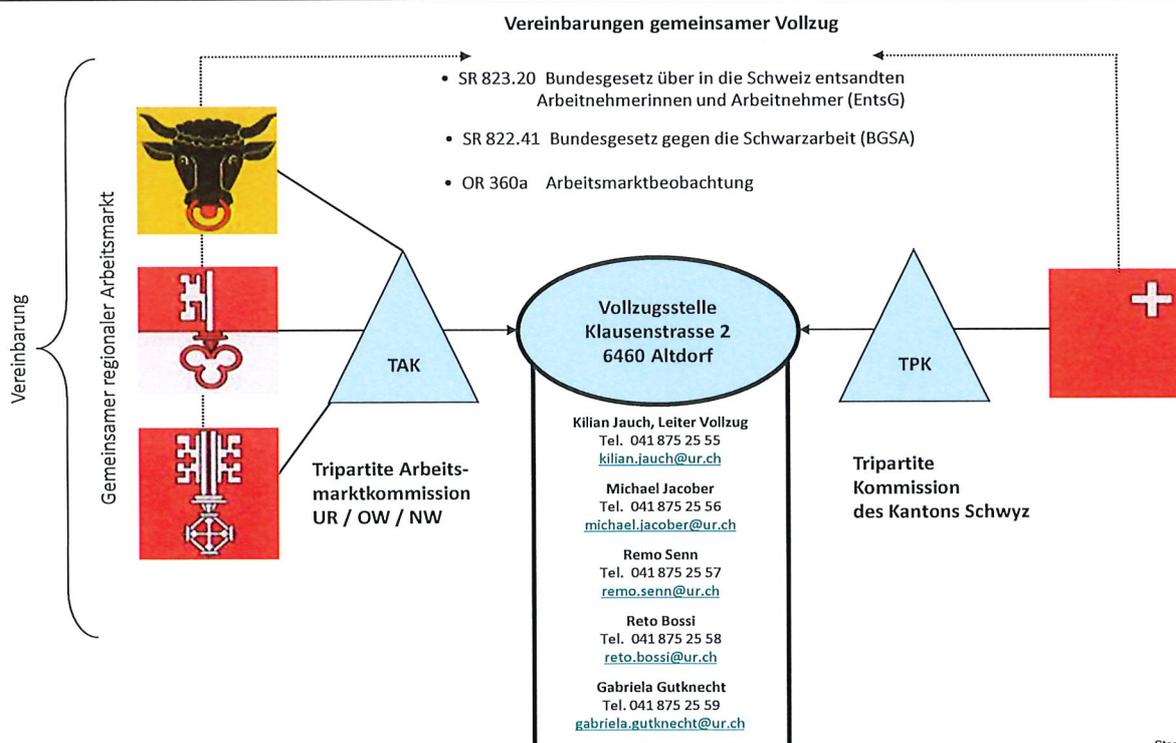
Die Anzahl Kontrollen sind in Leistungsvereinbarungen zwischen dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und den Kantonen UR, OW, NW geregelt. Im Berichtsjahr 2020 waren im FlaM-Bereich in Branchen ohne allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (ave GAV) mindestens 200 Kontrollen durchzuführen. Für die Bekämpfung von Schwarzarbeit (alle Branchen) mussten mindestens 215 Kontrollen durchgeführt werden.

Die Vollzugsstelle ist auch für die Umsetzung der Aufgaben der Tripartiten Kommission (TPK) des Kantons Schwyz zuständig. Im Jahr 2020 waren dabei mindestens 300 FlaM-Kontrollen und 273 Kontrollen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit durchzuführen. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Schwyz und den Kantonen UR, OW, NW ist in einer Vereinbarung geregelt.

Der Zusammenschluss der Vereinbarungskantone zu einer Arbeitsmarktregion für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen, zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie für die Arbeitsmarktbeobachtung nach OR 360a hat sich bewährt und stärkt die Kompetenz der Vollzugsstelle.



### Organisationsschema



Stand Juli 2018

## 1.2 Zuständigkeiten und Aufgaben

### Die Regierungen der Vereinbarungskantone sind die Aufsichtsbehörde. Sie

- a. wählen auf eine Amtsdauer von vier Jahren je die Mitglieder der Tripartiten Arbeitsmarktkommission
- b. genehmigen das Geschäftsreglement
- c. beschliessen die aus dem Vollzug dieser Vereinbarung entstehenden Ausgaben
- d. genehmigen Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht
- e. legen die Entschädigung der Mehrkosten fest, die der paritätischen Kommission durch den Vollzug des Entsendegesetzes in Branchen entstehen, die keinen allgemein verbindlichen GAV kennen
- f. schliessen mit anderen Kantonen Vereinbarungen über die gemeinsame Leistungserbringung der Vollzugsstelle ab
- g. erteilen der Tripartiten Arbeitsmarktkommission weitere Aufgaben.

### Die Tripartite Arbeitsmarktkommission TAK der Kantone UR, OW, NW

- a. erledigt die Aufgaben gemäss der Bundesgesetzgebung zum Entsendegesetz und ist Kontrollorgan im Sinne von Art. 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit
- b. erlässt ein von den Regierungen der Vereinbarungskantone zu genehmigendes Geschäftsreglement
- c. unterbreitet den Regierungen der Vereinbarungskantone Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht zur Genehmigung sowie der zuständigen Bundesstelle zur Kenntnisnahme
- d. beaufsichtigt die Vollzugsstelle
- e. erlässt Weisungen für die Betriebsführung der Vollzugsstelle und bestimmt die Ausgabenbefugnis der Leitung der Vollzugsstelle
- f. erfüllt weitere ihr von den Regierungen der Vereinbarungskantone gemeinsam übertragene Aufgaben
- g. kann im Auftrag der Regierungen der Vereinbarungskantone Leistungsvereinbarungen aushandeln und unterzeichnen.

Sie kann einzelne ihrer Befugnisse an Ausschüsse und an einzelne Mitglieder übertragen sowie aussenstehende Fachpersonen zur Beratung beiziehen.

Die Mitglieder der Tripartiten Arbeitsmarktkommission sind zugleich Mitglieder der Tripartiten Kommission gemäss Art. 85c des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

### 1.3 Mitglieder und Zusammensetzung TAK UR, OW, NW

Vorname / Name	Amt / Funktion	Verband / Behörde	Kanton
Erich Amstutz	Präsident	Arbeitgeber	
Reto Röthlin	Vizepräsident	Arbeitnehmer SGB	
David Gisler	Mitglied	Arbeitgeber	
Emmanuel Hofer	Mitglied	Arbeitgeber	
Peter Spichtig	Mitglied	Arbeitnehmer Syndicom	
Urs Gander	Mitglied	Arbeitnehmer Syna	
Urs Zanitti	Mitglied	Amtsvorsteher Amt für Arbeit und Migration	
Jennifer Aregger	Mitglied	Leiterin Amt für Arbeit	
Claudia Bättig	Mitglied	Leiterin Arbeitsamt	

### 1.4 Aktivitäten

Im Berichtsjahr trafen sich die Mitglieder der TAK UR, OW, NW sowie der Leiter der Vollzugsstelle zu vier ordentlichen Sitzungen, welche abwechselungsweise in Altdorf, Sarnen und Hergiswil stattfanden. Die Sitzungen werden durch die Leitung der Vollzugsstelle einberufen. Der Vorsitz und die Führung während der Sitzung obliegen dem Präsidenten, in Abwesenheit, dem Vizepräsidenten. Die Protokollführung obliegt der Leitung der Vollzugsstelle.

Hauptthema an den diesjährigen Sitzungen war die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Weitere Schwerpunkte an den Sitzungen sind jeweils die Informationen seitens des Vollzugsstellenleiters zum Stand der Kontrolltätigkeit. Anhand intern geführter Kontrolllisten werden einige Kontrollen detailliert erläutert. Es wird aufgezeigt, wo Sanktionen ausgesprochen wurden und in welchen Fällen es weitere Abklärungen benötigte. Fragen können so geklärt und neue Kontrollstrategien daraus entwickelt werden. An den Sitzungen informieren die Mitglieder zudem auch über die Aktivitäten in ihren Verbänden. Ebenso wird über allgemeine Feststellungen auf dem Arbeitsmarkt berichtet sowie auch aktuelle politische Themen, im Berichtsjahr hauptsächlich die Abstimmung der Begrenzungsinitiative, diskutiert. Mit den Amtschefs findet zudem während des Jahres ein regelmässiger Austausch in Form von Koordinationssitzungen statt.

Eine der Umsetzungsmassnahmen anlässlich des Audits durch das SECO vom Jahr 2018 ist, Kontrollen und Risiken auf dem Arbeitsmarkt anhand einer risikobasierten Kontrollstrategie zu definieren. Da die Vollzugsstelle auch für die TPK SZ die Kontrollen durchführt, wurde ein Dokument für beide Kommissionen als Grundlage und Diskussion ausgearbeitet. Die risikobasierte Kontrollstrategie wurde an den jeweiligen Sitzungen der beiden Kommissionen vom September 2020 genehmigt und verabschiedet.

## 2. Vollzugsstelle TAK UR, OW, NW

### 2.1 Personelles

Insgesamt werden bei der Vollzugsstelle 460 Stellenprozent für die Umsetzung der FlaM inkl. Arbeitsmarktbeobachtung und des BGSA für die Kantone UR, OW, NW und SZ eingesetzt. Im Berichtsjahr 2020 waren folgende Personen bei der Vollzugsstelle beschäftigt:

• Kilian Jauch	Sekretariat und Leiter der Vollzugsstelle	100%
• Remo Senn	Inspektor der Vollzugsstelle	100%
• Michael Jacober	Inspektor der Vollzugsstelle	100%
• Reto Bossi	Inspektor der Vollzugsstelle	100%
• Gabriela Gutknecht	Sachbearbeiterin / Inspektorin der Vollzugsstelle	60%

### 2.2 Aktivitäten

#### Allgemeines:

Die Vollzugsstelle ist für den operativen Teil der Umsetzung der flankierenden Massnahmen inkl. Arbeitsmarktbeobachtung sowie für die Bekämpfung der Schwarzarbeit in den Kantonen Uri, Obwalden, Nidwalden und Schwyz zuständig. Der Vollzugsaufwand verteilt sich rund zur Hälfte auf die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden und zur anderen Hälfte auf den Kanton Schwyz.

Das Jahr 2020 war ein spezielles und intensives Kontrolljahr. Die Corona-Pandemie und die dadurch beschlossenen Massnahmen haben auch die Tätigkeit der Vollzugsstelle beeinflusst. Trotz Lockdowns im Frühling, hat die Vollzugsstelle unter Einhaltung von Schutzkonzepten und Hygienevorschriften, risikobasiert weiter kontrolliert. Deshalb konnten die vom SECO gemäss Leistungsvereinbarung verlangten Vorgaben in beiden Bereichen erfüllt werden. Weiter kann festgehalten werden, dass die Vollzugsstelle auch eine beratende Funktion ausübt und so dazu beiträgt, dass mögliche Missbräuche bereits vor der eigentlichen Kontrolltätigkeit eliminiert oder vermindert werden können. Ebenso wurde bei den diesjährigen Kontrollen immer auch ein zusätzliches Augenmerk auf Hygienevorschriften bei den Betriebsstätten gelegt. Bei offensichtlichen Mängeln, wurden die zuständigen Behörden in den Kantonen UR, OW, NW orientiert.

Der Vollzug in den Bereichen FlaM- und BGSA ist nach wie vor ein fester Bestandteil im Schweizer Arbeitsmarkt und wird unseres Erachtens wirkungsvoll umgesetzt. Das regelmässige Treffen mit den TPK-Sekretären der Deutschschweizer Kantone und Vertretern des SECO (Staatsekretariat für Wirtschaft) sowie des SEM (Staatssekretariat für Migration) hat sich etabliert. Dabei geht es um den Erfahrungsaustausch bei der Umsetzung der flankierenden Massnahmen und der Bekämpfung möglicher Schwarzarbeit. Zweimal jährlich findet zudem ein gesamtschweizerischer Austausch mit dem SECO und dem VSAA statt. So kann das Netzwerk gepflegt und weiter ausgebaut werden.

Als Vertreter der Vereinbarungskantone UR, OW, NW und SZ, ist der Leiter der Vollzugsstelle Mitglied des Fachpools des VSAA im Bereich der Arbeitsmarktaufsicht. Der Vollzugsstellenleiter ist auch Mitglied der Begleitgruppe (Vorsitz VSAA), welche sich mit der Ausbildung für kantonale FlaM- und BGSA-Inspektoren/innen befasst.

#### Fokusbranchen:

Die TPK Bund definiert jedes Jahr Fokusbranchen, in welchen vermehrt Kontrollen durchgeführt werden sollen. Im Jahr 2020 waren es in Branchen ohne ave GAV, das Baunebengewerbe, der Detailhandel (ohne grosse Detailhändler mit eigenem Firmen-GAV) und die Landwirtschaft. Weiter im Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung waren die Branchen Strassentransport, das Überwachungs- und Sicherheitsgewerbe mit weniger als 10 Beschäftigten, die Hauswirtschaft, Praktika in Kindertagesstätten (Kitas), das Immobilienwesen und die IT, die Fitnesszentren und Sportanlagen, Kosmetikinstitute und die Nah-

rungsmittelindustrie. Die TAK UR, OW, NW hat zudem die Kitas, insbesondere den Bereich Praktika, als eigene Fokusbranche definiert.

#### Kontrollen Flankierende Massnahmen (FlaM):

Im Jahr 2020 führte die Vollzugsstelle 200 FlaM-Kontrollen durch. Der grösste Teil der Kontrollen wurde im Baunebengewerbe, im verarbeitendem Gewerbe, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bereich Dienstleistungen für Unternehmen durchgeführt. In 30 Fällen waren Verdachtsmomente von möglichen Verstössen gegen das Meldeverfahren, Scheinselbständigkeit oder der Unterbietung von orts- und branchenüblichen Löhne vorhanden. 8 Massnahmen (Verwarnung, Busse, Sperre) wurden durch die kantonalen Arbeitsämter verfügt. Von 14 eingeleiteten Verständigungsverfahren konnten deren 12 erfolgreich abgeschlossen werden. Details sind den Statistiken auf den Seiten 7-9 zu entnehmen. Systematisches Lohndumping wurde nicht festgestellt. Weiter waren viele telefonische Auskünfte an ausländische Unternehmen sowie Schweizer Arbeitgeber zu Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz bzw. in unserer Arbeitsmarktregion zu erteilen.

#### Kontrollen im Bauhauptgewerbe:

Aufgrund einer Leistungsvereinbarung zwischen der TAK UR, OW, NW und der Paritätischen Berufskommission (PBK) Bauhauptgewerbe der Kantone UR, OW, NW und SZ kann die Vollzugsstelle für Kontrollen in dieser Branche eingesetzt werden. Im letzten Jahr war die Vollzugsstelle für die Durchführung von einer Kontrolle in UR, OW, NW beauftragt worden.

#### Kontrollen im Maler- und Gipsergewerbe:

Zwischen 01. April - 31. Oktober 2020 bestand im Maler- und Gipsergewerbe ein vertragsloser Zustand, weshalb im FlaM-Bereich die Kantone bzw. die kantonalen tripartiten Kommissionen für die Kontrollen zuständig waren. Die Vollzugsstelle hat dabei eine Kontrolle in den Kantonen UR, OW, NW durchgeführt.

#### Schwarzarbeit:

Schwarzarbeit ist juristisch nicht einheitlich definiert. Als Schwarzarbeit wird in der Regel eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit bezeichnet, die unter Missachtung gesetzlicher Vorschriften ausgeübt wird. Dabei erstreckt sich die Bandbreite von kleinen Handwerkerleistungen nach Feierabend bis hin zu ausschliesslicher, illegaler Erwerbstätigkeit unter Umgehung des Steuer-, Sozialversicherungs-, Wettbewerbs- und insbesondere des Ausländerrechts. Gemeinsam ist den meisten Formen der Schwarzarbeit, dass in teilweise erheblichem Umfang öffentlich-rechtliche Abgaben umgangen werden. Die negativen Folgen von Schwarzarbeit betreffen letztlich alle. Es ist daher wichtig, dass Schwarzarbeit konsequent verhindert und bekämpft wird.

215 Betriebskontrollen wurden im Berichtsjahr 2020 durchgeführt, wobei physische Kontrollen vor Ort immer zu zweit erfolgen. Die Kontrollen erfolgten aufgrund von Hinweisen oder wurden stichprobenartig und risikobasiert durchgeführt, wobei der grösste Teil dem Bauhaupt- und Baunebengewerbe zuzuordnen ist. Einige Kontrollen waren auch ausserhalb der offiziellen Arbeitszeiten durchgeführt worden, was eine grosse Flexibilität seitens der Mitarbeitenden verlangte. In einigen Fällen mussten die Kantonspolizei UR, OW, NW, vor Ort miteinbezogen werden, da ein Verstoss gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) vorlag. Gemeinsame geplante Kontrollen mit den Polizeikörpern in den einzelnen Kantonen, mussten aufgrund der Corona-Pandemie aufs nächste Jahr verschoben werden.

Bei 37 Kontrollen waren vermutete Verstösse vorhanden, wovon es in 10 Fällen zu einer Anzeige oder Busse durch die Spezialbehörden kam. Der grösste Anteil der Verstösse ist dem AIG zuzuordnen. Nach wie vor ist auch die Koordinationstätigkeit zwischen den einzelnen Behörden und den Kantonalen Kontrollorganen ein wichtiger Bestandteil des BGSA. Im Berichtsjahr waren 8 Dossiers zu bearbeiten und durch die Spezialbehörden abzuklären. Ein Fall im Rahmen von Art. 12 BGSA, wurde weiteren Behörden für Abklärungen zugestellt. Sämtliche pendente Fälle aus dem Vorjahr konnten erledigt werden. Details sind den Statistiken auf den Seiten 10-12 zu entnehmen.

### 3. Übersicht Kontrollen und Statistiken

#### 3.1 FlaM-Kontrollen im Rahmen des EntsG

##### 3.1.1 Allgemeine Übersicht durchgeführter Kontrollen

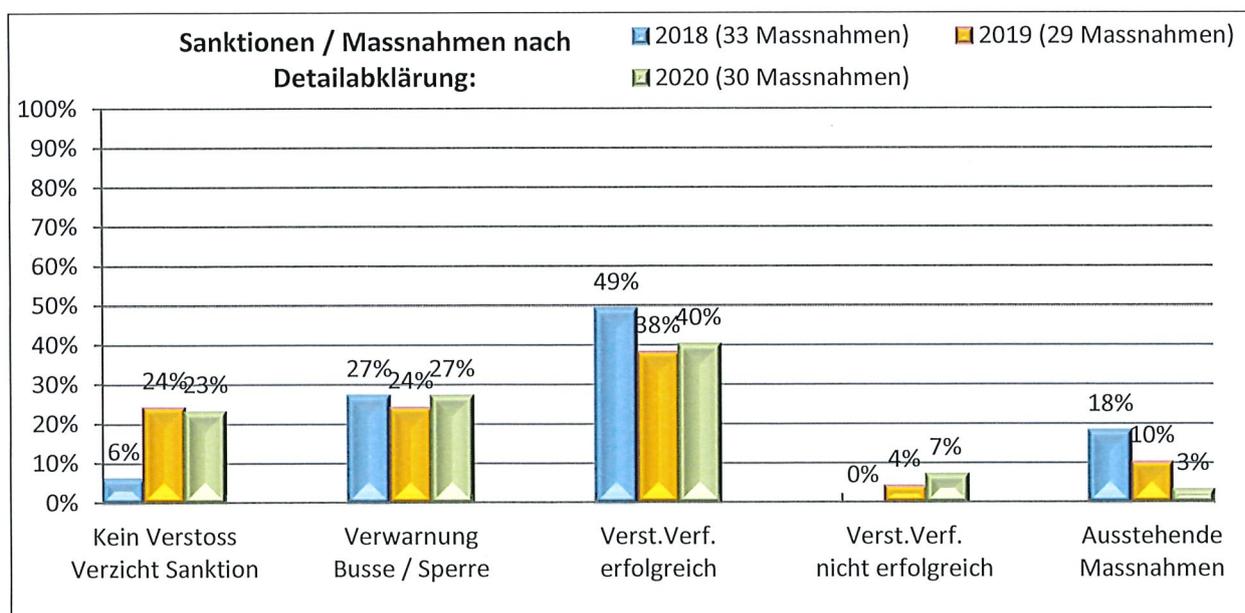
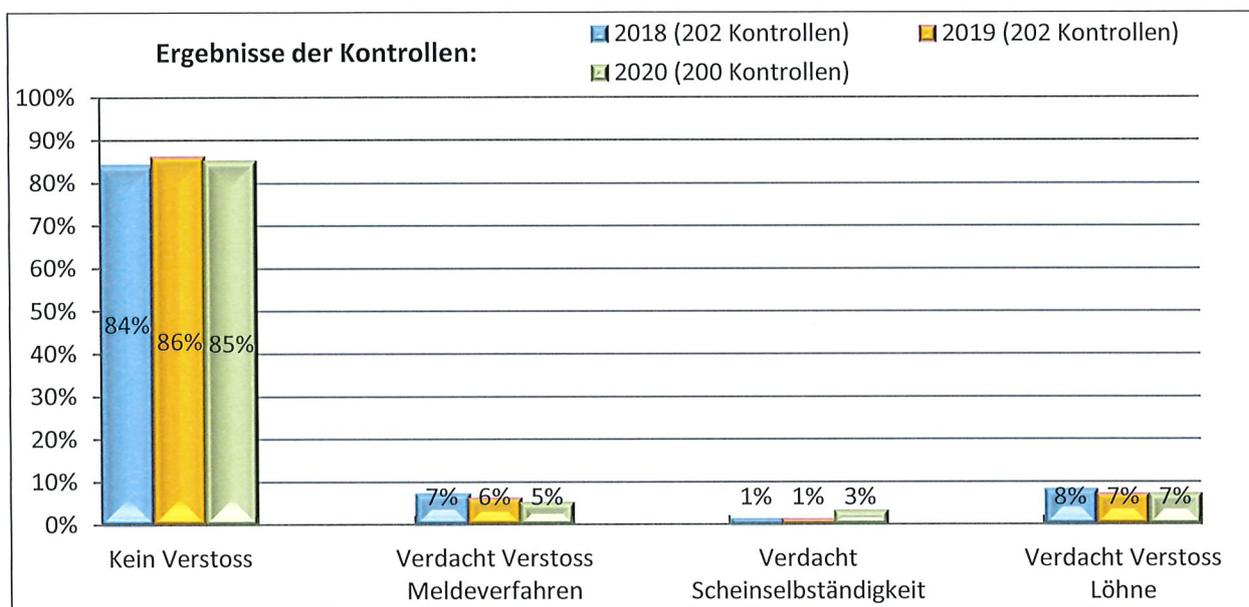
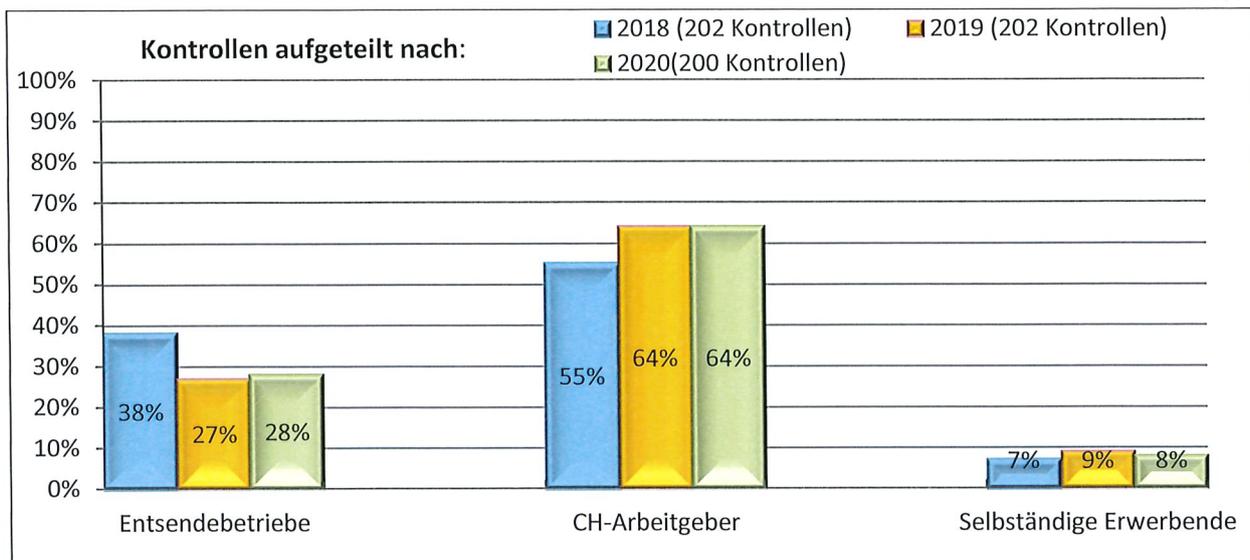
Kontrollen vom 1. Januar – 31. Dezember 2020	
<ul style="list-style-type: none"><li>Total Betriebskontrollen UR, OW, NW</li></ul>	200
<b>SOLL gemäss Leistungsvereinbarung</b>	<b>200</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>Entsendebetriebe</li></ul>	56
<ul style="list-style-type: none"><li>CH-Arbeitgeber</li></ul>	128
<ul style="list-style-type: none"><li>Selbständig Erwerbende</li></ul>	16
<b>Ergebnis der Kontrollen in Betrieben / Arbeitsstätten</b>	<b>200</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>kein Verstoss</li></ul>	170
<ul style="list-style-type: none"><li>Verdacht Verstoss Meldeverfahren</li></ul>	10
<ul style="list-style-type: none"><li>Verdacht Scheinselbständigkeit</li></ul>	6
<ul style="list-style-type: none"><li>Verdacht Verstoss orts- und branchenüblicher Löhne</li></ul>	14
<b>Sanktionen / Massnahmen nach Detailabklärung</b>	<b>30</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>Verwarnung / Busse / Sperre</li></ul>	8
<ul style="list-style-type: none"><li>Verständigungsverfahren erfolgreich</li></ul>	12
<ul style="list-style-type: none"><li>Verständigungsverfahren nicht erfolgreich</li></ul>	2
<ul style="list-style-type: none"><li>Kein Verstoss / Verzicht auf Sanktion</li></ul>	7
<ul style="list-style-type: none"><li>Ausstehende Massnahmen</li></ul>	1
<b>Pendente Fälle aus dem Vorjahr</b>	<b>3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>Verwarnung / Busse / Sperre</li></ul>	2
<ul style="list-style-type: none"><li>Verzicht auf weitere Massnahmen</li></ul>	1

Im Kanton Schwyz wurden im Berichtsjahr 301 Kontrollen durchgeführt. Somit wurden total 501 Kontrollen im Rahmen der flankierenden Massnahmen in der Arbeitsmarktregion UR, OW, NW und SZ durchgeführt.

### 3.1.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen ohne ave GAV

Branchen ohne AVE GAV		Kontrollen					Sanktionen / Massnahmen				
		Total Betriebe	Kein Verstoss	Verdacht Verstoss Meldeverfahren	Verdacht Scheinselbständigkeit	Verdacht Verstoss Löhne	Verwarnung / Busse / Sperre	Verständigungsverfahren erfolgreich	Verständigungsverfahren nicht erfolgreich	Verzicht auf Sanktion	Ausstehende Massnahmen
1	Landwirtschaft	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Gartenbau	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Verarbeitendes Gewerbe, Industrie	59	40	7	4	8	5	7	1	5	1
5	Baunebengewerbe	38	34	0	2	2	1	1	1	1	0
6	Handel	6	6	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Gastgewerbe	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Verkehr, Nachrichtenübermittlung	12	12	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Dienstleistungen für Unternehmen	22	17	3	0	2	2	2	0	1	0
13	Energie- und Wasserversorgung	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Unterrichtswesen	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Gesundheits- und Sozialwesen	27	27	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Persönliche Dienstleistungen	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Erotikgewerbe	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Coiffeursalons und Kosmetikinstitute	4	3	0	0	1	0	1	0	0	0
19	Dienstleistungen Privathaushalte	6	5	0	0	1	0	1	0	0	0
<b>Total</b>		<b>200</b>	<b>170</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>1</b>

### 3.1.3 Vergleich mit Vorjahren



## 3.2 Schwarzarbeitskontrollen im Rahmen des BGSA

### 3.2.1 Allgemeine Übersicht durchgeführter Kontrollen

<b>Kontrollen vom 1. Januar – 31. Dezember 2020</b>	
• Total Personenkontrollen UR, OW, NW	457
• Total Betriebskontrollen UR, OW, NW	215
<b>SOLL Betriebskontrollen gemäss Leistungsvereinbarung</b>	<b>215</b>
• kein Verstoss	178
• vermuteter Verstoss in Betrieben	37
<b>Massnahmen / Sanktionen nach Detailabklärung</b>	<b>37</b>
• Kein Verstoss / Verzicht auf Sanktion	17
• Verwarnung durch zuständiges Amt	-
• Anzeige / Busse	10
• Pendente Fälle	10
<b>Pendente Fälle aus dem Vorjahr</b>	<b>10</b>
• Anzeige / Busse	1
• Verzicht auf weitere Massnahmen	9

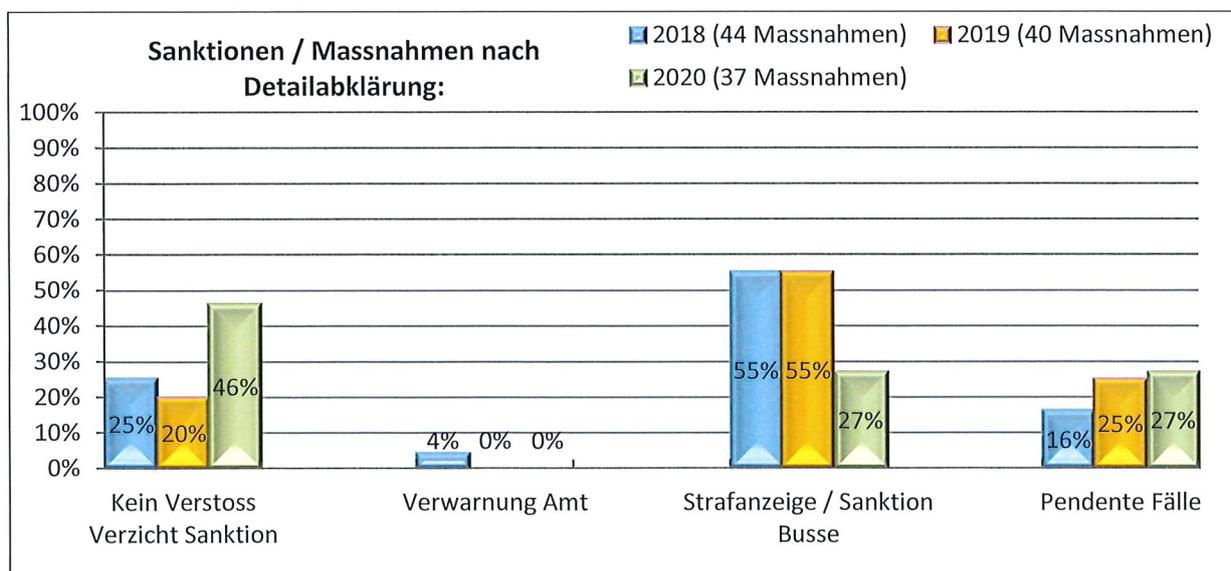
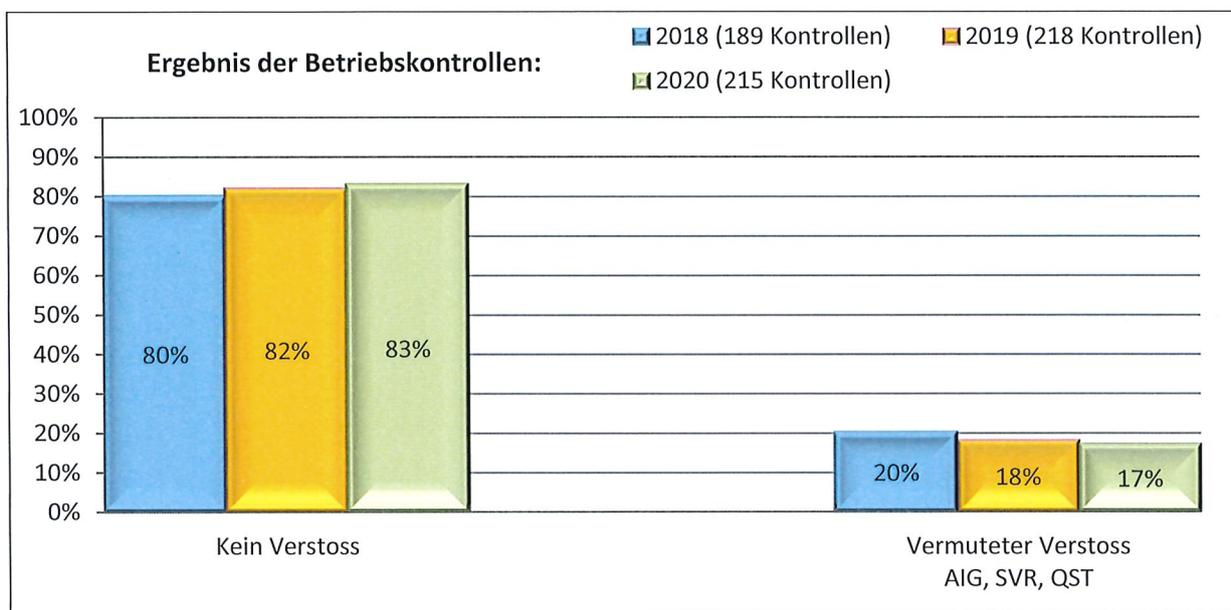
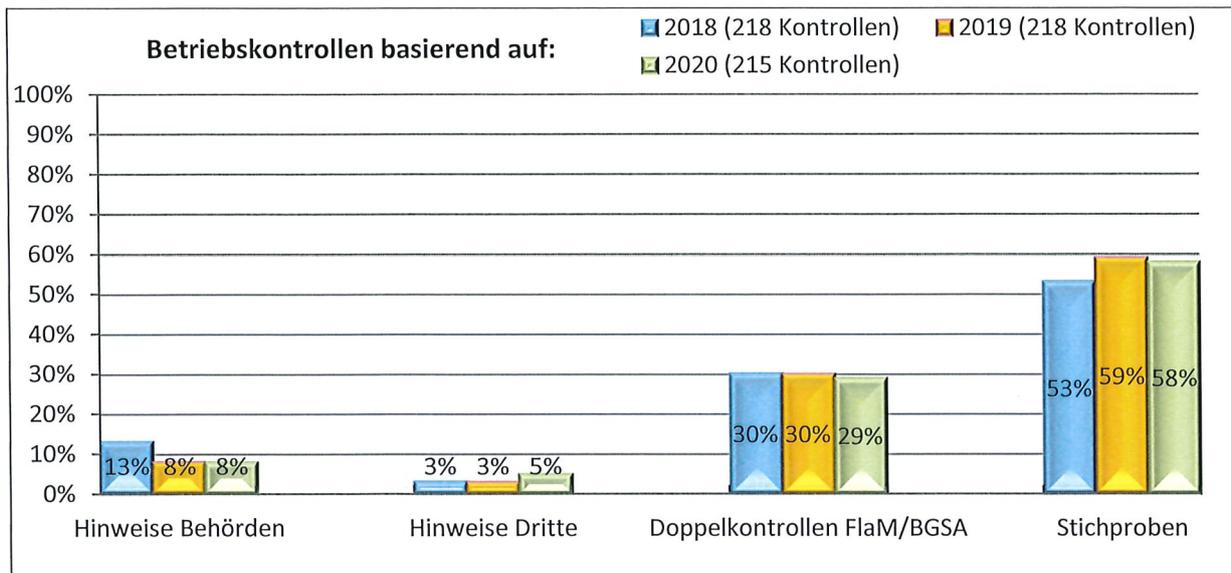
<b>Koordinationstätigkeit vom 1. Januar – 31. Dezember 2020</b>	
• Weiterleitung vermutete Verstösse nach Ausländerrecht	1
• Weiterleitung vermutete Verstösse nach Sozialversicherungsrecht	6
• Weiterleitung vermutete Verstösse nach Quellensteuerrecht	1
• Weiterleitung vermutete Verstösse gemäss Art. 12 BGSA	1

Im Kanton Schwyz wurden im Berichtsjahr 273 Kontrollen durchgeführt. Somit wurden total 488 Kontrollen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit in den Arbeitsmarktregion UR, OW, NW und SZ durchgeführt.

### 3.2.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen mit und ohne ave GAV

Branchen mit /ohne GAV		Kontrollen in Betrieben			Vermuteter Verstoss gemäss Aktenlage TAK von Personen in Betrieben			Weiterleitung gemäss Art. 12 BGSa	Sanktionen / Massnahmen			
		Total	Kein Verstoss	Vermuteter Verstoss	AIG	SVR	QST		Kein Verstoss Verzicht Sanktion	Verwarnung Amt	Anzeige / Busse	Pendente Fälle
1	Landwirtschaft	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Gartenbau	5	4	1	1	0	0	0	1	0	0	0
3	Verarbeitendes Gewerbe, Industrie	6	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Bauhauptgewerbe	48	35	13	16	0	0	0	5	0	5	3
5	Baunebengewerbe	106	93	13	12	5	4	0	5	0	5	3
6	Handel	2	1	1	1	0	0	0	0	0	0	1
7	Gastgewerbe	4	2	2	2	2	0	0	1	0	0	1
8	Verkehr, Nachrichtenübermittlung	8	6	2	1	1	1	1	2	0	0	0
9	Dienstleistungen für Unternehmen	6	5	1	0	1	0	0	1	0	0	0
10	Personalverleih	7	5	2	2	0	0	0	1	0	0	1
11	Überwachungs- und Sicherheitsgewerbe	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Reinigungsgewerbe	4	3	1	1	0	0	0	0	0	0	1
14	Unterrichtswesen	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Gesundheits- und Sozialwesen	2	1	1	0	0	1	0	1	0	0	0
16	Persönliche Dienstleistungen	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Erotikgewerbe	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Coiffeursalons und Kosmetikinstitute	6	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Dienstleistungen Privathaushalte	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total</b>		<b>215</b>	<b>178</b>	<b>37</b>	<b>36</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>10</b>

### 3.2.3 Vergleich mit Vorjahren



## 4. Ausblick

### 4.1 Kontrolltätigkeit

Wie sich die Kontrolltätigkeit im 2021 entwickelt, ist zum aktuellem Zeitpunkt schwierig zu sagen. Kontrollen bei den FlaM und der Arbeitsmarktbeobachtung ohne ave GAV sowie gemäss BGSA, werden weiterhin risikobasiert durchgeführt. Die TAK UR, OW, NW mit der gemeinsamen Vollzugsstelle, werden den Arbeitsmarkt beobachten und bei Bedarf Massnahmen ergreifen.

In den Branchen Schreinergerwerbe, Isoliergerwerbe, Personalverleih und dem Gastgerwerbe, konnte bis Ende Dezember 2020 keine Einigung zwischen den Sozialpartner erzielt werden, weshalb bis zur Erneuerung des ave GAV grundsätzlich die kantonalen tripartiten Kommission für Kontrollen im FlaM-Bereich zuständig sind. Die Kontrollen können auch an externe Kontrollorgane weiterdelegiert werden. Falls in der vertragslosen Zeit Kontrollen in diesen Branchen durchgeführt werden, entschädigt das SECO die zuständigen Kontrollorgane separat.

### 4.2 Leistungsvereinbarungen

Gemäss Leistungsvereinbarungen zwischen dem Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und den Kantonen UR, OW, NW sind im Jahr 2021, 200 Kontrollen im FlaM-Bereich durchzuführen. Für den Kanton SZ sind es 300 FlaM-Kontrollen. Bei der Schwarzarbeitsbekämpfung werden für die Kantone UR, OW, NW und SZ für die Jahre 2021/2022, 180 Stellenprozente eingesetzt.

### 4.3 Fokusbranchen / Arbeitsmarktbeobachtung

Als Nationale Fokusbranchen 2021 ohne ave GAV sind der Detailhandel (ohne grosse Detailhändler mit eigenem Firmen-GAV) sowie die Landwirtschaft durch die TPK Bund definiert worden.

Im erweiterten Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung ohne ave GAV, stehen die Branchen Strassentransport, das Überwachungs- und Sicherheitsgerwerbe (weniger als 10 Mitarbeitende), die Hauswirtschaft, das Immobilienwesen und die IT, die Fitnesszentren und Sportanlagen, Kosmetikinstitute sowie die Nahrungsmittelindustrie.

Altdorf, 02. März 2021

Präsident  
Tripartite Arbeitsmarktkommission  
UR / OW / NW



Erich Amstutz

Leiter Vollzugsstelle



Kilian Jauch